

# ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung  
im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz zur Förderung der Sommerweidehaltung  
von Rindern



LAND BRANDENBURG

Zuständige Bewilligungsstelle

**Landesamt für ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat F2  
Rathausstr. 6  
15517 Fürstenwalde**

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

Bitte zutreffende Felder  ausfüllen oder ankreuzen

## 1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

**BNR-ZD** (Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank)

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer-  
anlagung bzw. die Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung

Antragsteller/in Name (ggf. Titel), Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

Geschlecht

männlich

weiblich

**keine** natürliche  
Einzelperson

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Geburtsort oder Gründungsort

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen Angaben  
abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

## 1.2 Anschriften des Antragstellers

### Postanschrift

### Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Ortsteil

Telefon Nr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon Nr.

Fax Nr. (mit Vorwahl)

ggf. E-Mail-Adresse

## 1.3 Bankverbindung

Land

Prüfziffer

**Bankleitzahl**

**Kontonummer**

weitere Zeichen für Bankverbindungen außerhalb

BIC (Bank Identifier Code)

Name der Bank

<sup>1</sup> muss  $\geq 0,2$  ha /GVE sein

<sup>2</sup> Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

Name des/der Kontoinhaber/s/in

### 1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform (Es ist genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen.)

Rechtsform	Betriebsform
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	02. Futterbauunternehmen
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	03. Veredlungsunternehmen (Tiere)
04. Kommanditgesellschaft	04. Dauerkulturunternehmen
05. Offene Handelsgesellschaft	05. Gemischtunternehmen (pflanzlich/tierisch)
06. Eingetragene Genossenschaft	06. Gemüsebauunternehmen
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	07. Zierpflanzenunternehmen
08. GmbH & Co. KG	08. Baumschule
09. Aktiengesellschaft	09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	10. Forstwirtschaftliches Unternehmen
11. Sonstige juristische Personen	11. Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen
12. Kirchen/religiöse Einrichtung	12. Schäfer/in
13. Sonstige natürliche Person	13. Weinbaubetrieb
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	14. Geflügelhaltungsbetrieb
15. natürliche Privatperson ohne landwirtschaftlichen Erwerb	15. Fischerei
16. Eingetragener Verein	16. Andere Landbewirtschaftler
17. Nichtrechtsfähiger Verein	17. Sonstige
18. Privatrechtliche Stiftung	18. Ökologische Bewirtschaftung
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	
21. Eheleute	
22. Eheähnliche Gemeinschaft	
23. Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)	
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	

### 1.5 Ggf. Vertretungsbefugte(r) des Antragstellers [z. B. Bevollmächtigte(r) und Insolvenzverwalter]

**Achtung:** Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird. (Vollmacht ist beizufügen)

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

#### Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

#### Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon

ggf. E-Mail-Adresse

<sup>1</sup> muss  $\geq 0,2$  ha /GVE sein

<sup>2</sup>

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

## 1.6 Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn

Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- Leistungsvertrages zu werten.

Hinweis: Eine Ausnahme vom vorzeitigen Vorhabenbeginn kann formlos bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt werden.

Hiermit beantrage(n) ich/wir den vorzeitigen Vorhabenbeginn für die Maßnahme.

## 1.7 Allgemeine Angaben zum Antragsteller

### Große Unternehmen

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein großes Unternehmen (kein KMU).

ja             nein

Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen und/oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft (Anhang I Artikel 2 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 702/2014). Kommunen gelten als große Unternehmen (EU-VO Nr. 702/2014 Anhang I Artikel 3 Abs. 4).

### Unternehmen in Schwierigkeiten

Das Formular "Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten" ist jedem Antrag beizufügen.

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“.

nein

### Rückforderungsanordnung der EU-Kommission

Der Antragsteller bestätigt, dass er keiner Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt Folge zu leisten hat.

ja             nein

### Ausschluss der Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln

Der Antragsteller bestätigt, dass keine Kumulierung mit Fördermitteln anderer staatlichen Förderinstitutionen vorliegt.

ja

### „Aktiver Betriebsinhaber“ nach Art. 4 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/2115

Der Antragsteller bestätigt, dass er eine Finanzierung im Rahmen der Direktzahlungen nach GAP Direktzahlungsgesetz (GAPDZG) erhalten hat.

ja

<sup>1</sup> muss  $\geq 0,2$  ha /GVE sein

<sup>2</sup>

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

## 2. Beschreibung der beabsichtigten Vorhaben

### 2.1 Art des Vorhabens (Ziffer 1.1 der Richtlinie)

---



---



---



---

### 2.2 Standort des Vorhabens

PLZ/Gemeinde/Ortsteil

Flur/Flurstück

### 2.3 Verpflichtungszeitraum (fünf Monate zwischen dem 01.05. und 30.11. des Verpflichtungsjahres)

Beginn

Tag		Monat		Jahr	

Beendigung

Tag		Monat		Jahr	

## 3. Anforderungen im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens

Generelle Anforderungen gemäß der Richtlinie „Sommerweidehaltung von Rindern“, Ziffer 4.2, 4.3, 6.2 und 6.5	Erfüllung	
	Ja	Nein
täglichen Weidegang auf Dauergrünlandflächen oder zur Beweidung genutzte Ackerflächen mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung		
nutzbare Weidefläche von mindestens 0,2 ha/GVE		
täglicher Weidegang in fünf aufeinanderfolgenden Monaten		
Zu keinem Zeitpunkt werden Rinder des Betriebs in Anbindehaltung gehalten.		
Abgehende Tiere, unabhängig vom Abgangsgrund, sind durch ein anderes Tier mit identischem GVE-Schlüssel zu ersetzen.		
Sieben Tage vor sowie sieben Tage nach der Abkalbung dürfen die Tiere in den Stall geholt werden. Dies muss im Stalltagebuch erfasst werden. Bei Aufstallung über diesen Zeitraum von insgesamt 14 Tagen hinaus, bedarf es einer tierärztlichen Bescheinigung und einer Eintragung in das Stalltagebuch.		

<sup>1</sup> muss >= 0,2 ha /GVE sein

<sup>2</sup> Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

#### 4. Berechnung der Fördersumme

Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich 60 Euro je berücksichtigungsfähige Großvieheinheit.

Grundlage für die Berechnung der Zuwendungen sind die im Antrag angegebenen Tierkategorien.

Zur Umrechnung der Anzahl der beantragten Tiere in Großvieheinheiten ist folgender

Umrechnungsschlüssel anzuwenden:

Tierkategorie		Großvieheinheit (GVE)		Beantragte GVE gesamt
1	Milchrinder	Weibliche Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,6	
		Weibliche Rinder von mehr als 2 Jahren	1,0	
2	Mastrinder	Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,6	
		Rinder von mehr als 2 Jahren*	1,0	
GVE gesamt				

\* ohne Mutterkühe

Gesamte GVE x 60 Euro =

Es wird eine errechnete **Förderung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro beantragt.**

#### 4.1 Beantragte Förderung

Flurstück, laufende Nummer	Tierkategorie	Anzahl der geförderten Tiere	Anzahl der geförderten Tiere in GVE	Fläche des Flurstücks (ha)	ha / GVE <sup>1</sup>
1					
2					
3					
4					
5					
6					

#### 4.2 Konventionelle Tierhaltung / Ökologische Tierhaltung

Die beantragten Tiere werden

konventionell

ökologisch

gehalten.

<sup>1</sup> muss >= 0,2 ha /GVE sein

<sup>2</sup>

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

## 5. Begründung der Notwendigkeit

### 5.1 des Vorhabens

(Ziel, Zusammenhang mit anderen Vorhaben bzw. mit Vorhaben desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen / bei großen Unternehmen gemäß Ziffer 1.7 des Antrages: Beschreibung der Situation, die ohne Zuwendung bestehen würde <sup>2</sup>. Die Ausführungen sind durch Nachweise zu untermauern (kontrafaktische Fallkonstellation)

---

---

---

---

### 5.2 der Förderung und Finanzierung

(Förderhöhe, Landesinteresse am Vorhaben, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

---

---

---

### 5.3 Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)

(mehrere Nennungen möglich) Nr.	Rili-Pkt.	Bezeichnung		Menge/Mengeneinheit
1.	<b>Fördergegenstand</b>	Stundenanzahl pro Tag auf der Weide	Anzahl	

## 6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er alle Verpflichtungen gemäß der Richtlinie im Verpflichtungszeitraum einhält.

ja

nein

Für welche Tierkategorien wird der Weidegang erstmalig angeboten?

Milchrinder

Mastrinder

Weidehaltung wird bereits praktiziert

<sup>1</sup> muss  $\geq 0,2$  ha /GVE sein

<sup>2</sup> Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

Der Zuwendungsempfänger verschafft den Tieren im Zeitraum zwischen dem 01.05. und dem 30.11. soweit Krankheit oder zu erwartende Schäden des Tieres dem nicht entgegenstehen – in fünf aufeinander folgenden Monaten täglich Weidegang mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung. Milchrinder dürfen zum Melken in den Stall geholt werden.

ja

nein

Das Verpflichtungsjahr beginnt am 01.01 des Jahres, das auf das Jahr der Antragstellung folgt und darf die Dauer von einem Jahr nicht unterschreiten. Für das Jahr 2023 beginnt das Verpflichtungsjahr am Tag der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Antragstellung und endet am 31.12.2023 (vgl. Ziffer 7.1 der Richtlinie).

ja

nein

Der Antragsteller bewirtschaftet Flächen deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient (vgl. Ziffer 3 der Richtlinie).

ja

nein

## 7. Ergänzenden Unterlagen

Beigefügte Unterlagen sind durch Kreuze ☒ zu kennzeichnen.

- ggf. Vollmacht, sofern die Beantragung durch den/die Vertretungsberechtigten erfolgt
- Formular Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen
- Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten
- (weitere Anlagen - vom Antragsteller einzeln zu benennen)

## 8. Angaben zur Mitfinanzierung

Ich/Wir habe(n) für den gleichen Zweck (für dieses Vorhaben/Objekt) keine weiteren öffentlichen Fördermittel erhalten bzw. beantragt.

ja  nein

Wenn ja, sind nachfolgende Angaben zu machen (auch im Finanzierungsplan):

Fördermittel in Höhe von: \_\_\_\_\_

Datum der Bewilligung/Förderung (Bescheid): \_\_\_\_\_

Fördermittelgeber: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> muss  $\geq$  0,2 ha /GVE sein

<sup>2</sup>

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

## 9. Allgemeines

Bitte teilen Sie nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede andere zuwendungsrelevante Änderung der Rechts- oder Betriebsform und Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort schriftlich der zuständigen Bewilligungsbehörde mit.

Das MLUK weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe ANBest zu § 44 LHO).

### 9.1 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigefügten Anlagen.

**Mir/Uns ist bekannt**, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

**Mir/Uns ist bekannt**, dass

- ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,
- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Förderregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,

**Mir/Uns ist auch bekannt**, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,

<sup>1</sup> muss  $\geq$  0,2 ha /GVE sein  
<sup>2</sup>

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.



- den Prüforganen des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

#### **Ich/Wir erkläre(n), dass**

- eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unsere Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient,
- über meinen/unsere Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,
- mein/unsere Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.

#### **Mir/Uns ist bekannt, dass**

- im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- Ich/Wir habe(n) die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.
- Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.
- Ich bin / Wir sind in der Lage, mögliche Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.
- Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

## **9.2 Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)**

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

<sup>1</sup> muss >= 0,2 ha /GVE sein

<sup>2</sup>

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

## **10. Erklärung zur Datenverarbeitung sowie Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften**

### **10.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO; ABl. Nr. L 119 Seite 1)**

#### **10.1.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 DSGVOa)**

Verantwortlich im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO ist das

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg (MLUK)  
Referat -Haushalt  
Beauftragter des Haushaltes

b) Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO ist zu erreichen per E-Mail über [poststelle@mluk.brandenburg.de](mailto:poststelle@mluk.brandenburg.de) oder per Telefon unter **0331 866-0**.

c) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beziehungsweise auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem des Bundes, die Sie der nachfolgenden Nummer 9.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

d) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit dem Bundesrecht zur Finanzierung aus der GAK und Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der dem verantwortlichen MLUK unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.

e) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 BbgDSG zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des verantwortlichen MLUK liegender Aufgabe erforderlich ist.

f) Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet darüber hinaus auch auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem solcher des Bundes statt, die Sie im Einzelnen der nachfolgenden Nummer 10.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

g) Die Empfangenden oder die Kategorien von Empfangenden Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO ergeben sich ebenfalls aus der nachfolgenden Nummer 10.1.3.

#### **10.1.2 Informationen auf der Grundlage des Artikels 13 Absatz 2 DSGVO**

a) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO: Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus den Zweckbindungsfristen.

<sup>1</sup> muss  $\geq$  0,2 ha /GVE sein  
<sup>2</sup>

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

b) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DSGVO die folgenden Rechte zustehen:

- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO beruht, sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit.

c) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO: Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

d) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO: Die Bereitstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist unionsrechtlich und in der Folge daraus bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der im Antrag erfragten Daten verpflichtet sind, da ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen beziehungsweise Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.

### **10.1.3 Weitere Erläuterungen zur Datenverarbeitung**

**Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden. Mit der Einreichung der Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen geben Sie auch die nachfolgend aufgeführten Datenverarbeitungen durch die Beteiligten Behörden und Einrichtungen, die im System der Verwaltung zwingend angelegt sind.**

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Förderungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht machen.

**Ihre Antragstellung schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen von Verwaltungs-, Vorort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.**

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems Abgleiche durchgeführt. Dies betrifft Ihre Stammdaten, allgemeinen und kontrollbezogenen Angaben sowie gegebenenfalls zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Die unter Stammdaten eingetragenen Informationen zur PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckerfüllung im Sinne der 10.1.1 Buchstabe c) und d) folgendermaßen verarbeitet:

a) Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu diesem Förderantrag einschlägig sind. Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse (Landeshauptkasse). Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch den Bund übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß den entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen darf das MLUK bei den aus dem oben genannten Förderprogramm finanzierten Vorhaben im Rahmen der Ihnen aus den vorgenannten Rechtsbestimmungen zugewiesenen Aufgaben mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen.

<sup>1</sup> muss  $\geq$  0,2 ha /GVE sein

<sup>2</sup>

Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

b) Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen rechtlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden beziehungsweise das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

c) Ihre personenbezogenen allgemeinen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofile) können landeseinheitlich für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUK genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 beziehungsweise deren Nachfolgeverordnungen ein.

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des **Artikel 28 DSGVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen als Auftraggeber bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu löschen sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zwecks, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen/festgelegte Zweckbindungsfristen entgegenstehen.

Mit der Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Förderung zur Kenntnis genommen haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogrammen sind,
- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter Bewilligung oder Durchführung/Abschluss des Vorhabens über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

---

Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift (Zeichnungsbefugnis muss vorliegen)

<sup>1</sup> muss  $\geq 0,2$  ha /GVE sein

<sup>2</sup> Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.

## 11. Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesem Antrag und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir des weiteren mein/unser Einverständnis zum Abschnitt Nr. 9.1 bis 9.2.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

<sup>1</sup> muss  $\geq 0,2$  ha /GVE sein

<sup>2</sup> Große Unternehmen müssen gemäß der Randnummer 72 der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten die Situation beschreiben, die ohne Zuschüsse bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren.